

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann, Lange, Dr. Schierholz, Schmidt (Hamburg-Neustadt), Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3446 —**

Forschungs- und technologiepolitische Aspekte des geplanten amerikanischen SDI-Forschungsprogramms sowie der in Vorschlag gebrachten europäischen Technologiegemeinschaft (EUREKA)

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 20. Juni 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister der Verteidigung wie folgt beantwortet:

1. *Allgemeine Fragen zur Klärung der grundsätzlichen Position der Bundesregierung zu SDI*
 - 1.1 Welche derzeit vom BMFT geförderten Forschungsvorhaben sind nach Meinung der Bundesregierung SDI-relevant?
Welche der relevanten SDI-Technologien, bei denen die Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung eine internationale Spitzenposition einnimmt, werden nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert (bzw. sind nicht gefördert worden), so daß deren Export in die USA nicht genehmigungspflichtig wäre?

Das BMFT fordert derzeit keine Vorhaben, die auf SDI gerichtet sind. Für die von der Industrie selbst finanzierten Forschungsarbeiten besteht keine Meldepflicht.

- 1.2 Nach Presseberichten ließ die Bundesregierung im Februar/März dieses Jahres durch den Planungsstab im BMVg eine Studie über die technologischen Schlüsselbereiche von SDI und die jeweilige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in diesen Bereichen anfertigen.
 - a) Welche Forschungseinrichtungen, Betriebe und Ministerien waren an diesen Gesprächen beteiligt?

- b) Welche technologischen Schlüsselbereiche wurden identifiziert?
- c) Wie wurde die industrielle Wettbewerbsfähigkeit beurteilt?
- d) Enthält die Studie eine Empfehlung über eine evtl. Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am SDI-Programm, und wenn ja, mit welcher Begründung?
- e) Welche Unternehmen und Forschungsinstitute waren an der Erstellung der Studie beteiligt?
- f) Warum wird diese Studie dem Parlament nicht zugänglich gemacht?

Das BMVg hat Anfang dieses Jahres einen Workshop über die technologischen Implikationen der SDI durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem internen Arbeitsbericht zusammengefaßt. Er gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder und enthält keine Empfehlung für eine eventuelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am SDI-Programm. Eine Weitergabe des Berichtes ist daher nicht vorgesehen.

Einzelangaben zum Inhalt können hier nicht gemacht werden, da der Bericht dem Geheimschutz unterliegt.

- 1.3 Welche Ergebnisse brachte die Beratung der Bundesregierung am Montag, dem 13. Mai 1985, im Bundeskanzleramt mit Vertretern aus Industrie und Wissenschaft bezüglich der technologie- und industriepolitischen Aspekte einer westdeutschen SDI-Beteiligung, und wer war an der Beratung beteiligt?

Die Bundesregierung hält eine sorgfältige Vorbereitung der Entscheidung über eine eventuelle Beteiligung am SDI-Programm für geboten. Um sich über die Haltung der deutschen Industrie und Wissenschaft zu SDI zu informieren, wurden Vertreter aus Industrie und Wissenschaft am 13. Mai 1985 zu einem allgemeinen Informations- und Gedankenaustausch in das Bundeskanzleramt eingeladen. Die Gesprächspartner ließen überwiegend eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit gegenüber SDI erkennen, wegen noch bestehender Informationslücken sei eine abschließende Bewertung derzeit aber noch nicht möglich.

- 1.4 Die Bundesregierung beabsichtigt nach eigener Bekundung, in den nächsten Tagen eine Delegation in die Vereinigten Staaten zu entsenden, um sich über den aktuellen Stand des SDI-Programms zu informieren.

Was ist das Ziel dieser Delegation, wer wird an dieser Delegation teilnehmen, und nach welchen Kriterien wird die Auswahl geschehen?

In der Zeit vom 10. bis 12. Juni 1985 wurde eine Vorausdelegation, der Vertreter vom Bundeskanzleramt, AA, BMF, BMFT, BMVg und BMWi angehörten, nach Washington entsandt, um den Besuch einer Expertenkommission vorzubereiten, die sich über Einzelheiten des SDI-Programms informieren soll.

- 1.5 Welche Dokumente oder verbindlichen Erklärungen der US-Regierung liegen der Bundesregierung zur Definition des geplanten Forschungsprogramms zur Strategischen Verteidigungsinitiative vor, und auf welchen Gebieten hat die US-Regierung die Bundesrepublik Deutschland eingeladen, sich mit finanziellen Aufwendungen in welcher Höhe zu beteiligen?

Die Bundesregierung wurde von der US-Regierung auf unterschiedlichen Ebenen mündlich und schriftlich über die von Präsident Reagan eingeleitete Strategische Verteidigungsinitiative unterrichtet.

Die US-Regierung hat gegenüber der Bundesregierung – wie auch gegenüber den anderen NATO-Partnern – ihr Interesse bekundet, zusammen mit den Bündnispartnern Forschung in solchen technologischen Bereichen aufzunehmen, die zum SDI-Forschungsprogramm beitragen können.

Die US-Regierung hat keine Forderungen nach einer finanziellen Beteiligung der Bundesregierung erhoben.

- 1.6 Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der nunmehr eingenommenen Position des amerikanischen Verteidigungsministers, der nach der Einnahme ablehnender bzw. unklarer Haltungen westeuropäischer Regierungen lediglich einige bundesdeutsche (und westeuropäische) Firmen mit genau definierten Teilprojekten im nichtgeheimen Teil an SDI beteiligen will?
- 1.7 Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß sich damit ein Konzept bundesdeutscher Zulieferbetriebe für SDI in den USA durchsetzt, das die Bundesregierung etwa in der Debatte des Deutschen Bundestages am 18. April 1985 entschieden abgelehnt hat, und wie vermag sie ggf. der Öffentlichkeit diesen rapiden Umschwung ihrer Haltung zu erklären?
- 3.4 Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Ankündigung von US-General Abrahamson zu, der am 12. Mai 1985 darauf hinwies, daß die europäischen Staaten sich nur am nichtgeheimen Programmteil der SDI beteiligen können?

Bedingungen und Möglichkeiten einer eventuellen Forschungsbeteiligung am SDI-Programm bedürfen noch weiterer Klärung. Es ist beabsichtigt, hierzu nach der Sommerpause eine Expertenkommission in die USA zu entsenden. Bei den Erörterungen mit der amerikanischen Seite wird die Bundesregierung auf die Bedingungen und Kriterien, die sie in ihrer Erklärung vom 18. April 1985 als aus ihrer Sicht wichtig hervorgehoben hat, besonderen Wert legen.

2. Ziviler Nutzen militärischer Forschungsprogramme

- 2.1 Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung nennenswerte „spin-off“ Effekte von Projekten im F + T Bereich, die das Ergebnis militärischer Forschungsprogramme aus den 70er und 80er Jahren sind?

Es gibt eine Vielzahl von Spin-off-Effekten, die als Ergebnis militärischer Forschungsvorhaben entstanden sind und im zivilen Bereich Bedeutung erlangt haben. Beispiele sind:

- ein Gerät zur Zertrümmerung von Nierensteinen und damit nichtoperativer Entfernung derselben durch natürliche Ausscheidung,
- der gelenklose Rotor für Hubschrauber,
- ein neuartiger Haushaltsölbrenner von hohem Wirkungsgrad auch bei kleinen Leistungen.

2.2 Sind für diese „spin-offs“ Kosten-Nutzen-Analysen bezüglich der volkswirtschaftlichen und ökologischen Effekte durchgeführt worden, und mit welchen Ergebnissen?

Existieren Kostenvergleichsrechnungen für den finanziellen Aufwand bei direkter ziviler Forschungsförderung?

Es sind keine Kosten-Nutzen-Untersuchungen oder Vergleichsanalysen in Auftrag gegeben worden. Kosten-Nutzen-Analysen wären nur sinnvoll, wenn der eigentliche Nutzen im zivilen Spin-off liegt. Dies ist aber bei wehrtechnischer Forschung und Entwicklung nicht der Fall.

2.3 Welche Basisinnovationen und Erkenntnisse für die Grundlagenforschung hat die militärische Forschung der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang ergeben?

Welche Erkenntnisse sich für Grundlagenforschung und Basisinnovationen im weiten zivilen Bereich aus den Ergebnissen ursprünglich wehrtechnischer Forschungsvorhaben ergeben haben, ist der Bundesregierung nicht im einzelnen bekannt, da die Mehrzahl der Ergebnisse der wehrtechnischen Forschung ebenso wie die der zivilen Forschung Eingang in wissenschaftliche Veröffentlichungen und Tagungen finden. Dadurch findet eine breite gegenseitige Befruchtung und ein Wissenstransfer auf allen Gebieten statt, die den beiden Forschungsbereichen gemeinsam sind.

2.4 Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß der geringe Anteil der militärischen Grundlagenforschung an der Forschungsförderung des Bundes (18 Mio. oder ca. 1 % im Jahre 1983/ Bericht der Bundesregierung zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung, Drucksache 10/225 vom 4. Juli 1983) sowie die Schwerpunktbildung der militärischen Forschungsmittel in der angewandten Forschung und experimentellen Entwicklung einem nennenswerten „Spin-off“ entgegenstehen?

Wegen begrenzter Mittel ist Schwerpunktbildung nicht nur bei der wehrtechnischen Forschung notwendig. Dies steht einem Spin-off nicht entgegen, da im allgemeinen Schwerpunkte gerade in den Bereichen gebildet werden, in denen wegen ihrer Bedeutung das größte Potential für Spin-off liegt.

- 2.5 Wie beurteilt die Bundesregierung die Erklärung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. aus dem Jahre 1980: „Ein bei der Durchführung von Entwicklungsaufträgen des Verteidigungsressorts erlangter Vorteil des Auftragnehmers, daß nämlich das bei der Durchführung des Entwicklungsauftrages erzielte Know-how in der zivilen Fertigung einsetzbar sein soll, wird häufig über-schätzt (...) In der Regel ist dagegen bei der vom Verteidigungsressort schwerpunktmaßig finanzierten anwendungsoorientierten und objektbezogenen Entwicklung im Unterschied zur allgemeinen Grundlagenforschung und Entwicklung der sogenannte Spin-off gering.“?

Die Erklärung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V., die in einem anderen Zusammenhang abgegeben wurde, wird in dieser Form von der Bundesregierung nicht geteilt. Zwar lassen sich häufig die direkten Auswirkungen des Spin-offs nicht eindeutig identifizieren, es steht aber außerhalb jeden Zweifels, daß gerade wehrtechnische Programme den technologischen Leistungsstandard bestimmter Industriezweige ganz maßgeblich mit beeinflußt haben.

- 2.6 Wie beurteilt sie den umgekehrt proportionalen Zusammenhang von industrieller Arbeitsproduktivität und Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttonsozialprodukt anhand der Beispiele USA und Japan für den Zeitraum 1975 bis 1980 (industrielle Arbeitsproduktivität im Jahresdurchschnitt: USA ca. 1,4 % / Japan 7,3 % / Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttonsozialprodukt im Jahresdurchschnitt: Japan: unter 1 %, USA: ca. 7 %)?

Zwischen der Steigerung der industriellen Arbeitsproduktivität und der Steigerung des Anteils der Verteidigungsausgaben bestehen keine Korrelationen.

Die Steigerung der industriellen Arbeitsproduktivität im 5-Jahres-Zeitraum ist kein Maßstab für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes.

- 2.7 Trifft die Annahme zu, daß ein Großteil der Vorhaben am SDI-Projekt aus oftmals seit Jahren geförderten Vorhaben besteht, die zum Teil weit über die Phase der Grundlagenforschung hinaus sind (beteiligte US-Firmen: General Research, Hughes Aircraft, Lockheed, Martin Marietta, Mac Donald Douglas, Rockwell, SAI, Sparta, Teledyne Brown, TRW Elektronics – alles hauptsächlich Rüstungskonzerne)?

Die ungelösten technischen Probleme der SDI sind im wesentlichen im Bereich der angewandten Forschung angesiedelt. Auf diese konzentriert sich auch das SDI-Forschungsprogramm. Forschung wird auch in der Industrie betrieben. Aus der Tatsache, daß US-Firmen beteiligt sind, kann daher nicht geschlossen werden, daß die Phase der Grundlagenforschung bereits überschritten sei.

- 2.8 Trifft es zu, daß rund zwei Drittel der rüstungstechnischen Lieferungen von Siemens ausschließlich für diesen Bereich entwickelt werden, da alles, was bei der Truppe Beanspruchungen unterliegt, besondere Funktionen haben muß?

Ob und ggf. welche Forschungsarbeiten zum SDI-Programm von deutschen Firmen durchgeführt werden, steht noch nicht fest.

- 2.9 Welche zivile Verwendung ist für Forschungsprojekte folgender Objekte denkbar: Nachtsichtgeräte, lasergesteuerte Raketen, elektronische Radarstörung, Killer-Satelliten, Laserkampfstationen im All?

Für die Nachtsichttechnik gibt es zahlreiche zivile Anwendungen, z.B. in der Medizin, bei der Flugplatzüberwachung oder Feststellung von Waldschäden.

Die aufgeführten militärischen Geräte sind für spezielle Aufgaben ausgelegt. Eine zivile Verwendungsmöglichkeit ist daher kaum gegeben.

3. Technologietransfer

- 3.1 Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß ein Transfer von technischen Beschreibungen und Blaupausen für die Konstruktion von ABM-Systemen oder -komponenten nach Artikel IX des ABM-Vertrages und Abschnitt (G) der „Agreed Statements“ vom 26. Mai 1982 zwischen den USA und der UdSSR verboten sind?

Der Artikel IX des ABM-Vertrages zwischen den USA und der UdSSR lautet wie folgt:

„Um die Lebensfähigkeit und Wirksamkeit dieses Vertrages sicherzustellen, verpflichtet sich jede Vertragspartei, durch den Vertrag begrenzte ABM-Systeme oder ihre Komponenten nicht an andere Staaten weiterzugeben und nicht außerhalb ihres Staatsgebietes zu dislozieren.“

Die Vereinbarte Interpretation (G) hat folgenden Wortlaut:

„Die Vertragsparteien verständigen sich dahin gehend, daß Artikel IX des Vertrages die Verpflichtung der USA und der Sowjetunion einschließt, anderen Staaten keine technischen Beschreibungen oder Zeichnungen (technical descriptions or blueprints) zur Verfügung zu stellen, die speziell für die Konstruktion von ABM-Systemen und deren Komponenten, die durch den Vertrag begrenzt sind, ausgearbeitet worden sind.“

- 3.2 Die Studie „Beschränkung des internationalen Technologietransfers durch die USA – Auswirkungen auf die Innovationsentscheidungen deutscher Unternehmen“ des BMFT vom Juni 1984 kommt u.a. zum Ergebnis: „Es muß damit gerechnet werden, daß durch DOD-Auftragsvergaben sowohl die amerikanische Industrie (...) im Ergebnis Wettbewerbsvorteile erhält, als auch der Technologietransfer stärkeren Restriktionen unterliegen wird“. Die in dieser Studie durchgeführte Unternehmensbefragung erbrachte vor allen Dingen Genehmigungsschwierigkeiten und -versagungen bei militärischen und Raumfahrttechnologien.

Wie gedenkt die Bundesregierung die zu erwartenden Schwierigkeiten beim Technologietransfer zu bewältigen, und wird sie eine Beteiligung deutscher Unternehmen oder Forschungseinrichtungen auch dann befürworten, wenn ein ungehinderter TTF nicht gewährleistet ist?

Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung vom 18. April dargelegt, auf welche Kriterien und Bedingungen sie für eine mögliche Forschungszusammenarbeit besonderen Wert legt. Unabhängig davon sind Einzelaufträge an deutsche Firmen zu sehen, wie sie im normalen internationalen Geschäft üblich sind. Hierbei müssen die Firmen selbst Aufwand und Ertrag gegeneinander abwägen und unternehmerische Entscheidungen treffen.

- 3.3 Der Abteilungsleiter für Rüstungstechnik im BMVg stellt im neuen Jahrbuch für Wehrtechnik fest: „Im Interesse der nationalen Sicherheit, die nach amerikanischem Verständnis auch die Wirtschaftskraft des Landes mitbeinhaltet, soll der Abfluß von Technologie und damit der Verlust der Führungsrolle verhindert werden. Durch Maßnahmen wie die Novellierung des Export Administration Act, strengere Exportkontrollen, Verordnungen zur Beschränkung des West-West-Transfers, soll der Technologievorsprung erhalten werden“.

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahmen, die einen Technologievorsprung für die USA bedeuten, und wie stellt sie sich vor diesem Hintergrund die geforderte „technologische Zweibahnstraße“ vor? Ist diese bei der derzeitigen amerikanischen Rechtslage überhaupt möglich?

Die Bundesregierung hält Vorkehrungen, den Abfluß von Technologien aus dem Bündnisbereich auf rechtlicher Grundlage kontrollieren und ggf. verhindern zu können, für notwendig. Anstrengungen der USA, den westlichen Technologievorsprung zu erhalten, sind legitim; sie dienen der Sicherheit des Bündnisses und der freien Welt.

Für eine umfassende Kooperation zwischen den Bündnispartnern ist allerdings ein gegenseitiger Technologiefluß wichtige Voraussetzung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen für die Verwirklichung einer „technologischen Zweibahnstraße“ hilfreich sein können.

4. Europäische Technologiegemeinschaft „EUREKA“

- 4.1 Welche konzeptionellen Vorstellungen hat die Bundesregierung bislang (und seit wann) für die seit wenigen Tagen propagierte Europäische Technologiegemeinschaft „EUREKA“ entwickelt, in welchem institutionellen Rahmen soll sich dieses Projekt entfalten (u. a. Abstimmung mit EG, WEU oder ESA), und welche schriftlich fixierten Übereinkommen welcher westeuropäischer Staaten zu EUREKA liegen vor?

Aus deutscher Sicht sind es vor allem drei Ziele, die in einer engeren europäischen Kooperation und mit zusätzlichen Anstrengungen in Wissenschaft, Wirtschaft und staatlichem Bereich angestrebt werden sollten:

- Die technologische Wettbewerbsfähigkeit Westeuropas im weltweiten Wettbewerb, vor allem mit den USA und Japan, zu erhalten und zu festigen,
- sie für die Sicherung sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands und insbesondere von Arbeitsplätzen einzusetzen,
- Technologien für Frieden und Sicherheit in Europa zu nutzen.

Alle Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele müssen konform sein mit der deutschen EG-Integrationspolitik. Eine eigenständige Institution, etwa in Form einer „Forschungsagentur“, ist – zumindest aus derzeitiger Sicht – nicht erforderlich. EUREKA soll – wenn es zustande kommt – die vielfältigen und erfolgreichen Kooperationen in Wissenschaft und Technik in Europa berücksichtigen und dort mit zusätzlichen Maßnahmen eingreifen, wo ein Ergänzungs- oder Verstärkungsbedarf besteht. Die Überlegungen zu EUREKA sind nicht beschränkt auf die Staaten der EG, sondern die Zusammenarbeit ist offen für das Zusammengehen mit anderen westeuropäischen Staaten.

Schriftlich fixierte Abkommen mit westeuropäischen Staaten zu EUREKA liegen nicht vor.

- 4.2 Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß es sich bei EUREKA gegenwärtig um eine bloße Absichtserklärung handelt, deren konkrete Ausfüllung in wirtschafts-, technologie- und friedenspolitischer Hinsicht bestenfalls im Abstand von mehreren Jahren bewertet werden kann, sofern eine Realisierung angesichts der vielfältigen nationalen Egoismen europäischer Regierungen in der Vergangenheit überhaupt zustande kommt?

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß EUREKA einen besonderen Beitrag zur Verstärkung der Forschungs- und Technologiezusammenarbeit in Europa leisten kann.

- 4.3 Folgt die Bundesregierung den Vorschlägen des französischen Präsidenten, der nach Presseberichten vor allem an folgende Technologiebereiche für EUREKA denkt: Laser- und Sensortechnik, Optik, Materialforschung, Robotik, Luft- und Raumfahrttechnik, und hat sie ggf. dazu auch eigene Vorstellungen? Welche diesbezüglichen Absichten haben andere westeuropäische Regierungen, etwa die niederländische, die dänische, die norwegische oder die britische bislang vorgebracht?

Die französischen Vorschläge sind aufgrund gemeinsamer Konsultationen modifiziert worden. Der Ansatz der Bundesregierung zur Definition europäischer Aufgaben liegt nicht allein in einer bloßen Bestimmung zukunftsträchtiger Technologiefelder, da Kooperation zur Technologieentwicklung per se allein nicht ein erstrebenswertes Ziel sein kann. Forschung, technologische Entwicklung, die Demonstration neuer Ergebnisse in innovativen Gütern und Dienstleistungen und die Markteinführung müssen vielmehr Hand in Hand gehen.

Die Bundesregierung folgt in Übereinstimmung mit anderen europäischen Partnern bei ihren Überlegungen zu EUREKA einem projektorientierten Ansatz. Hiernach werden derzeit auch Projektbeispiele aus anderen als den unter Ziffer 4.3 der Anfrage genannten Gebieten erörtert, ohne daß dabei allerdings schon konkrete Festlegungen ins Auge gefaßt werden. Insgesamt ist der Beratungsprozeß zur EUREKA noch nicht abgeschlossen.

- 4.4 Mit wem sind die zusätzlich von Bundesminister Dr. Riesenhuber am 31. Mai 1985 unterbreiteten Vorschläge für weitere Technologiebereiche bislang abgestimmt worden?

Mögliche Projekte wurden vor allem beispielhaft mit französischen Experten erörtert.

- 4.5 Da es sich bei den genannten Technologiebereichen vornehmlich um solche handelt, die auch bei den amerikanischen SDI-Plänen zur Debatte stehen:

Ist der Bundesregierung bewußt, daß es sich bei einem so beschriebenen EUREKA-Projekt um ein direktes Konkurrenzvorhaben zu dem amerikanischen SDI-Forschungsprogramm handelt? Welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung daraus aus technologischer, aber auch friedenspolitischer Sicht, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesforschungsministers, daß eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an beiden Projekten weder möglich noch sinnvoll ist?

Es trifft nicht zu, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie die Auffassung geäußert hat, eine gleichzeitige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an EUREKA und am amerikanischen SDI-Programm sei weder möglich noch sinnvoll.

Die Bundesregierung trennt die Diskussion über EUREKA von der Diskussion um eine deutsche oder europäische Beteiligung am US-Forschungsprogramm für eine strategische Verteidigung.

Sowohl die SDI-Frage wie auch das Thema EUREKA befinden sich derzeit in einer Phase der Prüfung und Erörterung; technologische Konzepte für die Rolle der Bundesrepublik Deutschland liegen weder in dem einen noch in dem anderen Fall abgeschlossen vor. Über eine Konkurrenzsituation kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts gesagt werden.

Die Bundesregierung geht allerdings davon aus und richtet ihre Arbeiten daran, daß es zu einer derartigen Konkurrenz nicht kommen wird.

- 4.6 Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemitteilungen, wonach der technologische und ökonomische Standard französischer Unternehmen in den meisten der in Frage 4.3 genannten Bereichen gegenüber bundesdeutschen weit hinterherhinkt, und welche Daten zu diesem Komplex liegen der Bundesregierung dazu für

den westeuropäischen Vergleich (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Benelux, Dänemark, andere relevante europäische Staaten) vor (Meßzahl z. B. Prozent-Anteil am OECD-Export)?

Die Erfolge, die bisher bei der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet erzielt wurden, sind von technologisch und wissenschaftlich hochentwickelten Partnern erarbeitet worden. Die Durchführung industrierelevanter Projekte liegt bei den beteiligten Industrieunternehmen, welche dazu entsprechende vertragliche Abmachungen treffen.

- 4.7 Wie beurteilt die Bundesregierung die These französischer und deutscher Wissenschaftler, wonach beim „EUREKA“-Projekt entgegen den öffentlichen Bekundungen militärische Belange eine große Rolle spielen, etwa für Weltraumsysteme zur Perfektion der französischen „force de frappe“, und wie wäre die Haltung der Bundesregierung, wenn sich diese These bewahrheiten sollte?

Die Bundesregierung teilt die angeführte Auffassung der ihr nicht bekannten Wissenschaftler nicht. Auf die Beantwortung von Frage 4.1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Bundesregierung erörtert zur Zeit mit der französischen Regierung eine Reihe von Projektmöglichkeiten für EUREKA. Diese sind ausschließlich auf zivile Zwecke gerichtet. Grundsätzlich kann jedes zivile Forschungsprojekt im Bereich der Hochtechnologien einen Spin-off in die Verteidigungstechniken haben. Das gilt für technologische Forschungen ebenso wie für die Grundlagenforschung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333